



Bekanntmachung

3. öffentliche Auflage - Bauprojekt

Im Sinne von § 198 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird folgendes Bauvorhaben im vereinfachten Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben Neubau Sichtschutzwand

Bauherrschaft **Bossard Beat und Rita, Feldstrasse 9b, 6022 Grosswangen**

Grundeigentümer Bossard Beat und Rita, Feldstrasse 9b, 6022 Grosswangen

Grundstück Nr. / Lage 711 / Feldstrasse 9b

Einsprachefrist vom 4. Februar 2026 bis 13. Februar 2026

Die Planunterlagen liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf. Das Baugesuch mit sämtlichen relevanten Plänen kann einverlangt werden und wird elektronisch zugestellt.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Bauamt Grosswangen

